

ANTRAG AUF BAUWASSERANSCHLUSS

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Ausgefülltes Formular unterschrieben zurück an:

Gemeinde Roggenburg
z.Hd. Herrn Kohlmann
Prälatenhof 2
89297 Roggenburg

Vom Grundstückseigentümer (=Antragsteller) auszufüllen:	
1.	Antragstellung durch Grundstückseigentümer: Name, Vorname: Tel.Nr.:
2.	Anschrift : Straße, HsNr: Ort:
3.	<u>Betroffenes Grundstück</u> Straße, HsNr.: <i>und/oder</i> FINr, Ortsteil
4.	<u>Errichtung eines Bauwasseranschlusses</u> Für das oben genannte Grundstück wird ein Bauwasseranschluss wie folgt beantragt: <input type="checkbox"/> in der Baugrube (Anschlussleitung ist bauseits frei zu legen!) <input type="checkbox"/> im Übergabeschacht (Schacht ist bauseits zu erstellen und zugänglich zu machen!) <input type="checkbox"/> im Keller (gilt nicht bei Abriss des Gebäudes!)
5.	<p>Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung und Vorhaltung eines Bauwasseranschlusses (einschließlich Wasserzähler) an eine Netzanschlussleitung oder das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Roggenburg. Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der Gemeinde Roggenburg. Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.</p> <p>Die Ausführung der Leistung erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Anschlussnehmer. Die Wasserleitung ist vom Grundstückseigentümer (=Anschlussnehmer) frei zu legen, d.h. alle Tiefbauarbeiten (Freilegen und Wiederverfüllen der Leitung), die im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauwasseranschlusses stehen, sind bauseits zu stellen.</p> <p>Sollte der Anschlusspunkt bei Einrichtung aus technischen Gründen einer Bauwasserversorgung nicht genügen, behält sich die Gemeinde Roggenburg vor, einen anderen Anschlusspunkt zu verwenden. Entstehender Mehraufwand wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.</p> <p>Der Grundstückseigentümer (=Antragsteller) erstattet der Gemeinde Roggenburg die Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses und dessen Rückbau nach entstehendem Aufwand.</p>

6.	Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Grundstückseigentümer (=Antragsteller).	

	Ort, Datum	Grundstückseigentümer(=Antragsteller)

Hinweise zum Antrag auf Bauwasseranschluss

- 1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere den Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen oder bei Auftreten unzulässiger Netzurückwirkungen wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Auftraggebers entfernt.
- 2) Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Grundstückseigentümer (=Antragsteller).
- 3) Der Auftraggeber verpflichtet sich anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann.
- 4) Nach Beendigung der Bauwassernutzung sind die an der Bauwassereinrichtung angeschlossenen Verbindungen zu trennen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Grundstückseigentümer (=Antragsteller) nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Ihre Ansprechpartner bei der Gemeinde Roggenburg:

Unser Bauamt hilft Ihnen gerne weiter bei allgemeinen Fragen zum Bauantrag, zur Bebauung und Erschließung:

- Herr Kohlmann, Tel.: 07300/9696-12, dieter.kohlmann@roggenburg.de und

- Frau Istl, Tel. 07300/9696-13, annette.istl@roggenburg.de